

Vorlage für die Sitzung des Senats am 20.02.2024

Genehmigungsverfahren externe Beauftragungen

Aufgabenkritik, im Sinne effizienten Verwaltungshandelns - Vereinfachung der Verwaltungsarbeit und Prozessoptimierung mit der Maßgabe der Wahrung der Transparenz bei externen Beauftragungen

A. Problem

Im Rahmen des Programms „Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung“ wurde mit Senatsbeschluss vom 05.08.2014 ein Genehmigungsverfahren für externe Beauftragungen (Beratungen, Gutachten und Untersuchungen) eingeführt. Ziel war es zum einen, die Transparenz bzgl. der damit verbundenen Vergaben zu erhöhen. Zum andern sollten aber v.a. geplante externe Beauftragungen im Vorfeld systematisch daraufhin geprüft werden, ob alternativ verwaltungsinterne Lösungen bereitstehen (z. B. durch zentrale oder bei anderen Ressorts bestehende Kompetenz- und Beratungsstellen). Dieses Verfahren, das für Beauftragungen ab einer Auftragssumme von 5 Tsd. € eine Prüfung durch den Senator für Finanzen und bei Zustimmungsempfehlung eine Entscheidung durch den Senat vorsieht, hat bis heute Bestand.

Der Senator für Finanzen stellt mit Blick auf die Beauftragungen der vergangenen Jahre fest, dass sich der tatsächliche Mehrwert des Verfahrens in der Regel auf die Transparenz beschränkt. Eine signifikante Reduzierung externer Beauftragungen aufgrund der Prüfung zugunsten verwaltungsinterner Lösungen kann hingegen nicht nachgewiesen werden.

Die im Verfahren zur Genehmigung vorgelegten Beauftragungen werden durch die Ressorts in der Regel ausreichend begründet (d.h. es wird hinreichend dargelegt, dass die Beauftragung zweckmäßig, notwendig und wirtschaftlich ist). Darüber hinaus muss die fachliche Entscheidung über die Notwendigkeit einer Beauftragung gemäß Ressortprinzip im jeweiligen Ressort verortet sein. Zudem ist die Finanzierung des Vorhabens im Vorfeld der Antragstellung bereits geklärt (d.h. die Mittel sind vorhanden und vom Ressort für die Beauftragung freigegeben). Im besten Fall hat das Verfahren somit lediglich eine disziplinierende Wirkung hinsichtlich der Erstellung einer strukturierten und zielorientierten Entscheidungsvorlage.

Da die Transparenz grundsätzlich über die Datenbank für Beraterverträge sichergestellt ist, in die gemäß VV-LHO zu § 55 LHO die Ressorts und Dienststellen nach wie vor verpflichtend alle Beratungsaufträge und Gutachten einpflegen müssen, wird in dem Verfahren mit seiner derzeit notwendigen Senatsbefassung kein qualitativer Mehrwert gesehen: Der Senator für Finanzen stellt sicher, dass die Darstellung des Vorhabens klar strukturiert und hinreichend begründet ist und

überführt die Angaben der Ressorts in eine Senatsvorlage. Dies rechtfertigt aus Sicht des Senators für Finanzen jedoch nicht den mit dem Verfahren verbundenen Ressourceneinsatz der Geschäftsstelle Beratungsaufträge (0,3 VZÄ), der Antragstellenden der Ressorts, der an der Abstimmung der Senatsvorlage Beteiligten sowie der Staatsrät*innen und Senator*innen.

Im Rahmen einer Aufgabenkritik ist es im Sinne effizienten Verwaltungshandelns daher erforderlich, das Verfahren anzupassen.

B. Lösung

In Sinne einer Vereinfachung des Verfahrens wird auf Basis der genannten Erkenntnisse folgendes Vorgehen empfohlen:

1. Abschaffung des bisherigen Zustimmungsverfahrens über den Senat

Die Ressorts sollen nicht mehr verpflichtet sein, externe Beauftragungen ab einem Auftragsvolumen von 5 Tsd. € (brutto) dem Senat im Rahmen des Genehmigungsverfahrens über den Senator für Finanzen vorzulegen. Gleichwohl soll auch weiterhin vor jeder externen Beauftragung vom zuständigen Ressort geprüft werden, in welcher Form die verschiedenen verwaltungsinternen Kompetenzstellen unterstützen können.

2. Jährliche Berichterstattung im Senat und Haushalts- und Finanzausschuss (HaFA) zu Anfang eines jeden Jahres auf Basis der Eintragungen in die Beraterdatenbank

Ab 2025 soll dem Senat und HaFA einmal pro Jahr ohne Betragsgrenze über alle externen Beauftragungen aus dem vorausgegangenen Jahr berichtet werden. Zudem soll auf diesem Weg dem Wunsch des HaFA entsprochen werden, nach den beiden Berichtsbitten 2022 und 2023 auch zukünftig eine Übersicht der externen Beauftragungen eines Jahres zu erhalten. Der Export der Daten aus der Beraterdatenbank soll die Grundlage für die Berichterstattung sein. Den Bericht erstellt der Senator für Finanzen. Alle externen Beauftragungen, die in den Anwendungsbereich der VV-LHO zu § 55 LHO fallen, sind daher weiterhin durch die beauftragenden Ressorts in die Beraterdatenbank einzutragen und zu pflegen.

3. Anpassung der VV-LHO zu § 55 LHO

Der Senator für Finanzen soll aufgefordert werden, mit Zustimmung des Senats, die VV-LHO zu § 55 LHO anzupassen. Die Anpassungen sollen dahingehend erfolgen, dass die Verpflichtung zur Durchführung des Zustimmungsverfahrens über den Senator für Finanzen entfernt wird, sowie indem dargelegt wird, wie die jährliche Berichterstattung im Senat und HaFA zu erfolgen hat und wie das neue/erweiterte Abfragedesign der Beraterdatenbank aussehen soll.

4. Überarbeitung der Beraterdatenbank

Die Beraterdatenbank soll zum April 2024 durch den Senator für Finanzen überarbeitet werden. Um den Anforderungen an die Berichterstattung an den Senat sowie aufgrund möglicher zukünftiger HaFA-Berichtsbitten (zuletzt 2022 und 2023) zu entsprechen wurde durch den Senator für Finanzen bereits geprüft, ob eine Anpassung der Datenbank möglich ist, bei der weitere Informationen (z.B. Zeitraum der Leistung, Datum/Form der Auftragserledigung, Gremienbefassungen) abgefragt werden können. Das Ergebnis ist, dass zukünftig eine neue Datenbanklösung zur Verfügung stehen wird, mit der auch ein entsprechender

Datenexport möglich sein wird.

5. Überprüfung des bisherigen Zustimmungsverfahrens über den HaFA

Der Senator für Finanzen soll gebeten werden zu prüfen, ob das bisherige Zustimmungsverfahren über den HaFA bei Beauftragungen ab einem Volumen von 45 Tsd. € (Ziffer 6 der VV-LHO zu § 55 LHO) nach wie vor erforderlich ist oder ob es einer Anpassung bedarf.

Der Vorschlag zur Anpassung des Verfahrens soll einen Beitrag zu effizientem Verwaltungshandeln und zur Entbürokratisierung leisten. Mit der Maßgabe der Wahrung der Transparenz bei externen Beauftragungen, werden die entsprechenden Prozesse optimiert und die Verwaltungsarbeit insgesamt vereinfacht.

C. Alternativen

Fortführung des bisherigen Verfahrens trotz der offenen Fragen bzgl. des Mehrwerts.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die geplante Maßnahme dient einer Vereinfachung der Verwaltungsarbeit und Prozessoptimierung. Es werden Ressourceneinsparungen vor allem bei den antragstellenden Ressorts und der Geschäftsstelle Beratungsaufträge, aber auch bei den Abzeichnenden der Tischvorlagen beim Senator für Finanzen sowie bei den Staatsrät*innen und Senator*innen erwartet. Die Überarbeitung der Beraterdatenbank sowie die Administration erfolgen durch den Senator für Finanzen. Die Kosten für die Administration der bisherigen Datenbank durch Immobilien Bremen in Höhe von etwa 2.000 € pro Jahr entfallen somit zukünftig. Gehostet werden soll die Anwendung in der dSecureCloud von Dataport. Die Serverkosten für die Anwendung entsprechen mit etwa 2.000 € im Jahr den Kosten für die derzeitige Datenbank.

Die geplante Maßnahme betrifft alle Geschlechter gleichermaßen. Kein Geschlecht profitiert stärker als ein anderes von der Maßnahme. Mit dem bisher geltenden Genehmigungsverfahren sind keine geschlechtsspezifischen Fragestellungen verbunden. Dasselbe gilt für dessen Abschaffung. Lediglich die Beraterdatenbank wird im Sinne der Geschlechtsneutralität zukünftig in „Datenbank für externe Beratungen, Gutachten und Untersuchungen“ umbenannt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage wurde mit der Senatskanzlei, dem Bevollmächtigten der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa, dem Senator für Inneres und Sport, der Senatorin für Justiz und Verfassung, der Senatorin für Kinder und Bildung, dem Senator für Kultur, der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation und der Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau abgestimmt. Der Rechnungshof wurde gem. § 103 Landeshaushaltsordnung angehört.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage ist zur Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Abschaffung des bisherigen Verfahrens der Genehmigung durch den Senat zu und bittet den Senator für Finanzen stattdessen ab Januar 2025 jährlich um einen Bericht über alle externen Beauftragungen aus dem vorausgegangenen Jahr, die in den Anwendungsbereich der VV-LHO zu § 55 LHO fallen. Dieser Bericht kann ebenfalls als regelmäßige jährliche Berichterstattung im Anschluss dem Haushalts- und Finanzausschuss vorgelegt werden.
2. Der Senat fordert die Ressorts auf, die aktuelle bzw. zukünftig die neue Beraterdatenbank auch weiterhin konsequent gemäß den Vorgaben der VV-LHO zu § 55 LHO zu pflegen, d.h. Eintragungen direkt nach der Auftragsvergabe vorzunehmen.
3. Der Senator für Finanzen wird gebeten, die VV-LHO zu § 55 LHO anzupassen.
4. Der Senat bittet den Senator für Finanzen zu prüfen, ob und in welcher Form das Zustimmungsverfahren über den HaFA bei Beauftragungen ab 45 Tsd. € weiterhin erforderlich ist.